

Arbeitskreis der Automobilimporteure
z.Hd. Herrn Dr. Pils
z.Hd. Herrn Dr. Pesau
Schwarzenbergplatz 4
1031 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Handel
Bundesgremium des
Fahrzeughandels
Wiedner Hauptstr. 63 | Postfach 440
A-1045 Wien
T (0)5 90 900DW | F (0)5 90 900292
E fahrzeughandel@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
BGr. H15/Dr.KM/BC

Durchwahl
3352

Datum
12.4.2012

Konkurs eines Herstellers - Konsequenzen/Auswirkungen für die Händlerbetriebe

Sehr geehrter Herr Dr. Pils,
sehr geehrter Herr Dr. Pesau,

die Ereignisse der letzten Zeit zeigen deutlich, dass es für Markenhändlerbetriebe, deren Hersteller in ein Insolvenzverfahren verwickelt ist, zu massiven Benachteiligungen und Erschwernissen kommen kann. Dazu gehören unter anderem der Vertrauensverlust in die Marke, die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen durch Kunden und natürlich auch eine dramatische Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes der betroffenen Händlerbetriebe, allenfalls auch zu lange noch nicht amortisierten Investitionen in die Marke bzw. vom Händler getragenen Standard-Auflagen.

Wir bitten daher den Arbeitskreis der Importeure sich dieses Themas anzunehmen, insbesondere sich auch der Frage zu widmen, was von Seiten der Hersteller getan werden könnte, um betroffene Händler vor massiven nachteiligen Auswirkungen - vor allem im finanziellen Umfeld des Unternehmens - zu schützen.

Dies könnte z.B. die Schaffung eines nationalen Fonds sein, in welchen die Hersteller einzahlen und aus dem dann zumindest zu Recht bestehende Gewährleistungs- und Garantieansprüche der Kunden befriedigt werden könnten.

Denkbar erschiene in diesem Zusammenhang aber auch die Gewährung einer Bankgarantie in ausreichendem Ausmaße seitens des Herstellers an den Händler ähnlich der Regelung für die Belieferung mit Ersatzteilen, wo der jeweilige Händler dem Hersteller gegenüber eine Bankgarantie zu erbringen hat. Auch intelligente Versicherungsmodelle könnten in diesem Zusammenhang zielführend sein.

Außerdem bitten wir um Meinungsbildung innerhalb des Arbeitskreises, wie allfällige Garantieansprüche zu behandeln sind - also Garantiezusagen, welche vom Hersteller gemacht wurden und mit denen in der Folge auf Grund des Händlervertrages der Händler konfrontiert ist.

Weiters natürlich die Frage hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche, wo klarerweise der Händler der erste Ansprechpartner ist und es dann erhebliche Schwierigkeiten einerseits mit der Lieferung von Ersatzteilen oder aber auf der anderen Seite hinsichtlich des Ersatzes der aufgewendeten Kosten kommen kann.

Zusammenfassend gesagt:

Als Interessenvertretung fühlen wir uns angesichts akuter Vorfälle verpflichtet, für den Insolvenzfall eines Herstellers bzw. dessen Zahlungsunfähigkeit, allenfalls verbunden mit dem Ausscheiden vom Markt, Regulative zu schaffen, welche eine daraus resultierende finanzielle Schädigung des Händlerbetriebes hintanhaltend.

Wir bitten um Stellungnahme, stehen für weitere Gespräche und Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

BUNDESGREMIUM DES FAHRZEUGHANDELS

Der Obmann:



KommR Burkhard Ernst

Der Vorsitzende des Fachausschusses:



KommR Ing. Josef Schirak

Der Geschäftsführer:



Dr. Manfred Kandelhart